

II-10184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50541.

1990-03-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Gradischnik, Ing. Nedwed, Mag. Brigitte Ederer
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs

Auf Basis einer gesetzlichen Grundlage aus dem Jahre 1976, die mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossen wurde, wurde vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung nach Befassung des dafür zuständigen Kuratoriums die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs für eine in Kärnten noch lebende und bereits verstorbene Person beschlossen.

Den Usancen entsprechend, wurde nach dem entsprechenden Beschuß des Herrn Bundespräsidenten über die zuständige Organisationseinheit im Bundeskanzleramt der Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Jörg Haider, ersucht, die Auszeichnung zu übergeben. Das Ersuchen wurde dem Vernehmen nach bereits im Mai 1989 an Landeshauptmann Haider übermittelt. Eine Auszeichnung wäre, wie bereits erwähnt, sogar posthum durchzuführen. In den beiden Fällen handelt es sich um Personen die wegen ihrer politischen Betätigung vor 1938 und ihrer aufrichtigen österreichischen Gesinnung durch die NS-Behörden verfolgt und inhaftiert wurden.

Wie einer Pressemeldung zu entnehmen ist, hat Landeshauptmann Haider öffentlich die Auffassung vertreten, "daß in Kärnten eine Auszeichnung der ehemaligen Partisanen und Gegner einer Einheit Österreichs nicht in Frage komme".

Diese Aussage von Landeshauptmann Haider macht wiederum deutlich, daß aus der Sicht der FPÖ der unter Einsatz des Lebens geleistete Widerstand gegen

- 2 -

das NS-Regime nicht als Verdienst um die Republik angesehen wird, sondern als "Partisanentätigkeit" abqualifiziert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß es sich bei den Auszuzeichnenden um politisch Verfolgte des NS-Regimes handelt?
2. Ist es richtig, daß das vom Bundespräsidenten mit Entschließung verliehende Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs entsprechend der üblichen Vorgangsweise von Landeshauptmann Haider hätte übergeben werden sollen?
3. Wurde das Ersuchen an Landeshauptmann Haider bereits im Mai 1989 übermittelt?
4. Ist es richtig, daß Landeshauptmann Haider es zehn Monate nicht für notwendig befunden hat, seine Haltung darzulegen?
5. Werden Sie die notwendigen Veranlassungen treffen, daß die Verleihung dennoch erfolgen kann?
6. Werden Sie unter Beachtung dieses Anlaßfalles von der Usance abgehen Bundesauszeichnungen durch den Landeshauptmann überreichen zu lassen?